

Stuttgart, 12. Juni 2018

Satzung des Hausrats für das Forum 376

1. Zweck der Vereinbarung

Die unterzeichnenden Mitglieder des Hausrats schließen sich mit dieser Vereinbarung zu einer Gemeinschaft zusammen, die dazu dient, das Miteinander im Forum 376 zu gestalten.

2. Zielsetzung

Mit dem Forum 376 entsteht ein Ort für bürgerschaftliches Engagement, Partizipation, Selbsthilfe, Begegnung, Bildung, Vernetzung und professionelle Unterstützung. Das Forum 376 ist ein ideeller Zusammenschluss der Nutzerinnen und Nutzer der Gebäude Am Römerkastell 69, 73 und 75.

Damit einher geht eine inhaltliche Vernetzung und Kooperation der bestehenden und neuen Angebote und Einrichtungen.

Der Hausrat bestimmt über die inhaltliche Ausrichtung, Nutzung und kurz- und langfristige Weiterentwicklung des Forums 376. Dies betrifft sowohl die Zusammenarbeit der Einrichtungen im Zentrum als auch die Entwicklung gemeinsamer Angebote und die Außendarstellung des Zentrums. Der Hausrat kann jedoch nicht über die originären Aufgaben der Einrichtungen (z.B. Begegnungsstätte, Stadtteil- und Familienzentrum, Kinderhaus Hallschlag, Internationale Bibliothek) bestimmen. Die Dienst- und Fachaufsicht der Mitarbeiter/-innen verbleibt bei den einzelnen Trägern der Einrichtungen.

Dem Hausrat sollen alle Träger angehören, die im Forum 376 mit Einrichtungen räumlich vertreten sind sowie alle Träger, die an der Infotheke im Gebäude Am Römerkastell 69 beteiligt sind.

Ständige Mitglieder des Hausrats sind:

- Stadtteil- und Familienzentrum: Kinderhaus Hallschlag gGmbH
- Begegnungs- und Servicezentrum: AWO Stuttgart
- Kinderhaus Hallschlag: Kinderhaus Hallschlag gGmbH
- Träger der internationalen Bibliothek
- Nachbarschaftstreff Hallschlag: SOKO e.V.

Nicht ständige Mitglieder des Hausrats sind:

- Beratungszentrum des Jugendamtes: Landeshauptstadt Stuttgart
- Mobile Jugendarbeit (solange sie im Forum 376 aktiv sind)
- Kindertagesstätte „Die Scheune“: IBIS e.V.
- Stadtteilmanagement Hallschlag (solange sie im Rahmen der Sozialen Stadt tätig sind)
- sbr - Gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und berufliche Reintegration mbH

- Migrationsdienst: AWO Stuttgart

Die Infotheke wird im Gebäude Am Römerkastell 69 den Nutzer/-innen für Auskünfte und Unterstützung jeder Art zur Verfügung stehen. Sie wird von mehreren Einrichtungen des Forums besetzt. Die Koordination der Besetzung übernimmt der Träger des Stadtteil- und Familienzentrums.

Im Hausrat sollte möglichst auf einvernehmliche Lösungen hingearbeitet werden. Sollte dies nicht möglich sein, gelten Mehrheitsbeschlüsse.

3. Inhalte und Themen des Hausrats

Im Hausrat findet die Absprache und Koordination der Aktivitäten im Forum 376 statt.

Folgendes gilt als vereinbart:

- a) Entscheidungen, die das Leben und Zusammenarbeiten im Forum 376 betreffen, werden gemeinsam im Hausrat getroffen:

Dies betrifft zum Beispiel

- die Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen,
 - die Vermietung an Dritte usw. im Rahmen der Vorgaben,
 - die Öffnungszeiten des Hauses Am Römerkastell 69,
 - die kurz- und langfristige Weiterentwicklung und Umsetzung.
- b) Vereinbarungen über die Gestaltung der Räume z.B. in Bezug auf Instandsetzungsmaßnahmen durch den Vermieter und Schönheitsreparaturen durch die Mieter
 - c) Besetzung der Infotheke
 - d) Festlegung in Bezug die Durchführung und den Einkauf zu gemeinsamen Veranstaltungen
 - e) Gestaltung eines gemeinsamen Hausprogramms
 - f) Überlegungen zur gemeinsamen Außendarstellung und einer gemeinsamen Internetseite

4. Raumvergabe

Der Hausrat bespricht die gemeinsame Nutzung der Räume der Gebäude Am Römerkastell 69, 73 und 75.

5. Grundregeln des Hausrats

- a) Jedes Mitglied des Hausrats verpflichtet sich, sich dieser Vereinbarung anzuschließen. Die Beschlüsse werden im jährlichen Turnus auf ihre Gültigkeit überprüft.
- b) Es wird einmal im Jahr eine Vollversammlung mit allen Mitgliedern einberufen. Die Teilnahme aller Mitglieder an der Vollversammlung ist verpflichtend. Tagesordnungspunkte sind unter anderem die Terminplanung für das kommende Jahr und die Bekanntgabe eigener Termine zur Abstimmung der Aktivitäten im Forum 376.
- c) Die Gemeinschaft kann ein einzelnes Mitglied nicht gegen seinen Willen aus der Vereinbarung ausschließen.
- d) Die Mitgliedschaft ist kündbar. Die Mitgliedschaft endet im Zweifel mit der Aufgabe des Nutzungs- oder Mietverhältnisses.

- e) Die Mitglieder vertreten sich im Rahmen dieser Vereinbarung grundsätzlich selbst. In Bezug auf das Stimmrecht verfügt jeder Träger über eine Stimme. Der Träger kann sein Stimmrecht per Vollmacht an eine Person seines Vertrauens delegieren.
- f) Der Hausrat kommt im ersten Jahr alle 3 Monate zu regelmäßigen Sitzungen zusammen. Darüber hinaus können im Bedarfsfall außerordentliche Sitzungen einberufen werden. Der Hausrat trifft sich nach dem ersten Jahr regelmäßig dreimal im Jahr.
- g) Die Mitglieder werden schriftlich zu den Sitzungen eingeladen. Jedes Mitglied ist berechtigt, Tagesordnungspunkte für die Sitzungen zu beantragen. Jeder Antrag ist ohne Vorauswahl zu berücksichtigen. Für jede Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll erstellt.
- h) Als Teilnehmer der Sitzungen sind nur die Mitglieder zugelassen. Gäste können je nach thematischem Bezug hinzu geladen werden.
- i) Die Entscheidungen des Hausrats erfolgen nach dem Mehrheitsprinzip. Der Hausrat ist mit der Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Teilnehmer beschlussfähig, sofern mindestens 2 Träger vertreten sind. Zur Herstellung einer Entscheidung ist eine einfache Mehrheit der teilnehmenden, stimmberechtigten Teilnehmer erforderlich. Entscheidungen können nur innerhalb von Sitzungen des Hausrats getroffen werden.
- j) Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Mehrheitsentscheidungen, die ggf. auch gegen seinen Willen erfolgten, mitzutragen.
- k) Die Einladung und Moderation erfolgt im regelmäßigen Wechsel unter allen Mitgliedern. Die Einladung erfolgt mindestens 2 Wochen vor der Sitzung. Die Protokollführung erfolgt ebenfalls im regelmäßigen Wechsel. Die Sozialplanung und die Jugendhilfeplanung erhalten die Protokolle zur Information per E-Mail zuschickt. Vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung übernimmt die Einladung, Moderation und Protokollführung im ersten Jahr die AWO Stuttgart, im zweiten Jahr das Kinderhaus Hallschlag gGmbH, im dritten Jahr die Soko e. V..

6. Regelungen im Konfliktfall

Der Hausrat strebt an, alle Konflikte, die im Rahmen der o. g. Punkte innerhalb der Gemeinschaft und/oder mit Dritten entstehen, partnerschaftlich-demokratisch und mit dem Ziel eines einvernehmlichen Ergebnisses zu lösen.

Zum Zwecke der Schlichtung kann ggf. die Moderation durch eine unabhängige Person genutzt werden.

7. Anpassung der Regeln des Hausrats

Die Gemeinschaft behält sich vor, die hier vereinbarten Regeln bei Bedarf anzupassen. Der Zweck der Vereinbarung bleibt davon unberührt.

8. Schriftform, Salvatorische Klausel

Mündliche Nebenabreden in Bezug auf den Hausrat sind nicht getroffen. Änderungen dieser Satzung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt werden. Im Falle einer Regelungslücke soll eine Regelung gelten, die dem von den Vereinbarungspartnern Gewollten inhaltlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

Stuttgart, den 12.06.2018

Unterschriften:

Mitglieder des Hausrats

1. Vorname, Nachname: Belina Wale
Institution: Awo Shuyeri
2. Vorname, Nachname: Peter Kiese
Institution: Kindergarten Hallschlag GMBH
3. Vorname, Nachname: HANS PETER RITTER
Institution: MOBILE JUGENDARBEIT HALLSCHLAG
4. Vorname, Nachname: AXEL SEUBERT Lehrer
Institution: SOZIALPÄDAGOGISCHE KOOPERATIVE HALLSCHLAG E.V.
5. Vorname, Nachname: Reinhard Bohne
Institution: Stadtmanagement Zukunft Hallschlag
6. Vorname, Nachname: _____
Institution: _____
7. Vorname, Nachname: _____
Institution: _____
8. Vorname, Nachname: _____
Institution: _____
9. Vorname, Nachname: _____
Institution: _____
10. Vorname, Nachname: _____
Institution: _____